

Überarbeitet am: 13.04.2018
Ersatz für Ausgabe 0018 vom 31.03.2017

Ausgabe: 0019



DÄMMPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **GUTEX® Combi-Mineralfarbe**
Verwaltungs-Nr. **gute0012**
Artikel-Nr. **XPTCF; XPTCFTON**
Rezeptur-Nr. **02J**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Egalisationsanstrich verwendet.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenberg 5

D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0

Telefax: +49-(0)7741-6099-57

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG; Herr Albrecht

Telefon: +49-(0)7741-6099-52

Telefax: +49-(0)7741-6099-57

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Mainz – 24 Stunden Notdienst –

Telefon: +49-(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3; H412

Handelsname:	GUTEX® Combi-Mineralfarbe	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 13.04.2018
Verwaltungs-Nr.:	gute0012	

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:		Kein Piktogramm
Signalwort:		Kein Signalwort
Produktidentifikator:		GUTEX® Combi-Mineralfarbe
Gefahrenhinweise:	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P102 P273 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nummer 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nummer 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Kennzeichnung gemäß Artikel 58 (3)

der Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate, Terbutryn, Isoproturon (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nummer 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nummer 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on als Wirkstoffe zum Beschichtungs- und Lagerungsschutz.

Bemerkungen:

- Die Sicherheitshinweise P102 und P501 sind nur auf Verpackungen anzubringen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.
- Die Kennzeichnung mit dem EUH208 beruht auf den CEPE-Leitlinien zur Kennzeichnung von Dekorationsanstrichen, die hautsensibilisierende Biozide enthalten⁵.

2.3 Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen von Allergie auslösenden Stoffen reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesem Produkt haben (Möglichkeit allergischer Reaktion).

Flüssigkeitsspritzer können Augenreizungen verursachen.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um eine Außendispersionsfarbe auf wässriger Basis mit spezifischen Zuschlagstoffen.

Handelsname: GUTEX® Combi-Mineralfarbe
 Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG
 Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen
 Telefon: +49-(0)7741-6099-0
 Verwaltungs-Nr.: gute0012

Überarbeitet am: 13.04.2018

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
34123-59-6	251-835-4	Isoproturon (ISO); 3-(4-Isopropylphenyl)-1,1-dimethylharnstoff	≥ 0,025 - < 0,08	Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor: M = 10
886-50-0	212-950-5	Terbutryn; 2-tert-Butylamino-4-ethylamino-6-methylthio-1,3,5-triazin	≥ 0,025 - < 0,08	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410
55406-53-6	259-627-5	3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	< 0,05	Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 1; H372 (Kehlkopf) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor: M = 10 (Akut) M-Faktor: M = 1 (Chronisch)
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	≥ 0,0025 - < 0,05	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor: M = 10
55965-84-9	nicht verfügbar	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nummer 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nummer 220-239-6] (3:1)	≥ 0,0002 – < 0,0015	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Spezifische Konzentrationsgrenzen für Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nummer 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nummer 220-239-6] (3:1) gemäß Datenbank des C&L-Verzeichnisses der Europäischen Chemikalienagentur ECHA⁷:

Skin Corr. 1B; H314: $C \geq 0,6\%$
 Skin Irrit. 2; H315: $0,06\% \leq C < 0,6\%$
 Skin Sens. 1; H317: $C \geq 0,0015\%$
 Eye Irrit. 2; H319: $0,06\% \leq C < 0,6\%$

Spezifische Konzentrationsgrenzen für 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on gemäß Datenbank des C&L-Verzeichnisses der Europäischen Chemikalienagentur ECHA⁷:

Skin Sens. 1; H317: $C \geq 0,05\%$

Handelsname:	GUTEX® Combi-Mineralfarbe	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 13.04.2018
Verwaltungs-Nr.:	gute0012	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Seife und viel Wasser abspülen.
Nicht mit Lösungsmitteln oder Verdünnung abwaschen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen einleiten.
Betroffenen ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Möglichkeit allergischer Reaktionen bei Hautkontakt.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Wasservollstrahl.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Iodwasserstoff.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandgase nicht einatmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Reste mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Kontaminierte Flächen mit Detergenzien gründlich reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

Handelsname:	GUTEX® Combi-Mineralfarbe	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 13.04.2018
Verwaltungs-Nr.:	gute0012	

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einhalten und die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer geringen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120¹ zu berücksichtigen.

Bei einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) sind ebenfalls nur die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und langer Wirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Produktkontakt keine Schutzcreme auftragen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Nach Arbeitende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Hautschutzplan erstellen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien und von Oxidationsmitteln fernhalten.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Das Produkt ist für die Anwendung im Außenbereich vorgesehen. Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE⁴ (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): BSW50 (Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig, filmgeschützt).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenzwerte, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt worden sind.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

Handelsname:	GUTEX® Combi-Mineralfarbe	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 13.04.2018
Verwaltungs-Nr.:	gute0012	

8.2.2.2 Hautschutz

Geeignet: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, z.B. KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH), oder gleichwertige;
Schichtstärke 0,11 mm; Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten.

Das Tragen von Baumwollunterziehhandschuhen ist empfehlenswert.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Spritzverfahren und unzureichender Belüftung: Partikelfilter P2 (weiß) gemäß EN 143.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	dickflüssig
Farbe:	weiß und getönt
Geruch:	schwach charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	ca. 7,5 – 8,5
pH-Wert in wässriger Lösung:	keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	< 0
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C) (mbar):	nicht bestimmt
Dampfdichte (20°C):	nicht bestimmt
Dichte (g/cm ³) (20°C):	ca. 1,5 – 1,6
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Löslich in:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	2,5 (Isoproturon (ISO)) (Angabe des Herstellers) 3,65 - 3,74 (Terbutryn) (Angabe des Herstellers) 2,8 (3-Iod-2-propinylbutylcarbammat) (Angabe des Herstellers) 0,4 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on) (Angabe des Herstellers)
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität (mPa · s) (20°C):	ca. 1500
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

Handelsname:	GUTEX® Combi-Mineralfarbe	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 13.04.2018
Verwaltungs-Nr.:	gute0012	

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Kontakt mit starken Säuren, starken Laugen und Oxidationsmitteln vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	53	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (RTECS)
		1470	(3-Iod-2-propinylbutylcarbamate) (OECD-Prüfrichtlinie 401)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	1826	(Isoproturon (ISO)) (RTECS)
		1000 – 1470	(Terbutryn) (externes Sicherheitsdatenblatt)
		490	(1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on) (OECD-Prüfrichtlinie 401)
		> 6,89	(3-Iod-2-propinylbutylcarbamate) (OECD-Prüfrichtlinie 403)
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	> 0,67	(Isoproturon (ISO)) (RTECS)
		> 8	(Terbutryn) (RTECS)
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	> 2000	(Isoproturon (ISO)) (RTECS)
		> 2000	(Terbutryn) (RTECS)
		> 2000	(3-Iod-2-propinylbutylcarbamate) (EPA OPP 81-2)
		> 2000	(1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on) (OECD-Prüfrichtlinie 402)

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (Kaninchen)	Keine Reizwirkung (Isoproturon (ISO))	(OECD-Prüfrichtlinie 404)
	Leichte Reizwirkung (3-Iod-2-propinylbutylcarbamate)	(EPA OPP 81-5)
	Keine Reizwirkung (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)	(OECD-Prüfrichtlinie 404)

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung (Kaninchen)	Keine Reizwirkung (Isoproturon (ISO))	(OECD-Prüfrichtlinie 405)
	Cat. 1; irreversible Wirkung (3-Iod-2-propinylbutylcarbamate)	(EPA OPP 81-4)
	Extrem schwere Augenreizung (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)	(EPA OPP 81-4)

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wurde nicht getestet.
Das Gemisch enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nummer 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nummer 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate als hautsensibilisierend eingestufte Stoffe.

11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält $\geq 0,025$ - $< 0,08$ Isoproturon (ISO), eingestuft als Carc. 2 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält als keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestufte Inhaltsstoffe unterhalb der allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte, die zu einer Einstufung führen.

Handelsname:	GUTEX® Combi-Mineralfarbe	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfasernplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 13.04.2018
Verwaltungs-Nr.:	gute0012	

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuft Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Mögliche allergische Reaktion bei Hautkontakt.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Flüssigkeitsspritzer können Augenreizungen verursachen.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen von Allergie auslösenden Stoffen reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesem Produkt haben (Möglichkeit allergischer Reaktion).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch)	0,067 mg/l (Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (3-Iod-2-propinylbutylcarbammat) (EPA OPP 72-1)
	30 mg/l (Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (Isoproturon (ISO)) (IUCRID)
	1,1 mg/l (Lepomis macrochirus; Sonnenbarsch) (Terbutryn) (externes Sicherheitsdatenblatt)
	0,19 mg/l (Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)) (externes Sicherheitsdatenblatt)
48 h LC50/EC50 (Daphnia)	2,15 mg/l (Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
	0,645 mg/l (Daphnia magna) (3-Iod-2-propinylbutylcarbammat) (EPA OPP 72-2)
	> 1 mg/l (Daphnia magna) (Isoproturon (ISO)) (externes Sicherheitsdatenblatt)
	2,66 mg/l (Daphnia magna) (Terbutryn) (externes Sicherheitsdatenblatt)
	0,12 mg/l (Daphnia magna) (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)) (externes Sicherheitsdatenblatt)
72 h EC50 (Alge)	2,9 mg/l (Daphnia magna) (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
	0,053 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (3-Iod-2-propinylbutylcarbammat) (OECD-Prüfrichtlinie 201)
	0,027 mg/l (Scenedesmus capricornutum) (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)) (externes Sicherheitsdatenblatt)
	0,0403 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten des Produktes in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CSB-Wert

Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert

Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis

Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	2,5 (Isoproturon (ISO)) (Angabe des Herstellers)
	3,65 - 3,74 (Terbutryn) (Angabe des Herstellers)
	2,8 (3-Iod-2-propinylbutylcarbammat) (Angabe des Herstellers)
	0,4 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on) (Angabe des Herstellers)

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

Handelsname:	GUTEX® Combi-Mineralfarbe	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserverplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 13.04.2018
Verwaltungs-Nr.:	gute0012	

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbau Potenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):

Liste II: Biozide und davon abgeleitete Verbindungen, die nicht in Liste I aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 14: ökotoxisch

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Ausgetrocknete Produktreste:

Abfallschlüssel: 08 01 12

Abfallbezeichnung: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Flüssige Produktreste:

Abfallschlüssel: 08 01 20

Abfallbezeichnung: Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

Handelsname:	GUTEX® Combi-Mineralfarbe	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserverplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 13.04.2018
Verwaltungs-Nr.:	gute0012	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Richtlinie 2010/75/EU:	0,9% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
Richtlinie 2004/42/EG:	Unterkategorie 1.1.c), Typ WB: Außenanstriche für Wände aus Mineralsubstrat Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt: 40 g/l Maximaler Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes: 23,0 g/l VOC

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Nicht relevant
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Nicht relevant
Technische Anleitung Luft:	Nicht relevant
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV) ³
Das Produkt unterliegt:	der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§§ 6, 7, 8 und 14 sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Folgende TRGS ¹ sind zu beachten:	TRGS 400, 401, 500, 510, 555
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195 DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.29 (Verarbeiten von Beschichtungstoffen)

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU

(31. BImSchV):

Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung

(ChemVOCFarbV):

0,9% flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Produktkategorie 1.c), Typ Wb

Beschichtungsstoffe für Außenwände aus mineralischen Baustoffen

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt: 40 g/l

Maximaler Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes: 23,0 g/l VOC

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁶:

Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HA

Es besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) gemäß § 16e ChemG.

Produktnummer in der Giftinformationsdatenbank: 4811440

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Aufbewahrungspflicht Produktabgabe an

§ 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten
Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt den Kehlkopf bei längerer oder wiederholter Exposition.

Handelsname:	GUTEX® Combi-Mineralfarbe	
Hersteller/Lieferanten:	GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0	Überarbeitet am: 13.04.2018
Verwaltungs-Nr.:	gute0012	

(Fortsetzung Unterabschnitt 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird)

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV:	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
EPA:	United States Environmental Protection Agency
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
ICAO/IATA:	International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK:	Lagerklasse
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPP:	EPA's Office of Pesticide Programs
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

- ¹ <http://www.baua.de>
- ² <http://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <http://www.umweltbundesamt.de>
- ⁴ <http://www.wingis-online.de>
- ⁵ <http://www.cepe.org/efede/public.htm#!HTML/3008>
- ⁶ <http://www.baua.de/emkg>
- ⁷ <http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 1.1, 2.2, 3.2.2, 3.3 (wird zu 3.2.4), 7.2.5, 9.1, 11.1.1, 11.1.2, 11.1.3, 12.1, 15.1.2, 16.2, 16.3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:	Dr. Michael Urban Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut Vogelbeerweg 3 Tel.: +49-(0)4402-695620	D-26180 Rastede-Ipwege Fax: +49-(0)4402-695621
-----------------	---	---